



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

ausschließlich per E-Mail

Alle Wirtschaftsverbände

Direktion IV  
**Verbrauchssteuer-, Verkehrssteuerrecht  
und Prüfungsdienst**

Bearbeitet von:  
Lisa Schiefer

Dienstgebäude:  
Wiesenstraße 32  
67433 Neustadt a. d. W.

Telefon: 0228 303-41077  
Fax:  
E-Mail: DIV.gzd@zoll.bund.de  
beBPO: Generalzolldirektion

Postanschrift:  
Postfach 10 07 64  
67407 Neustadt a. d. W.

Datum: 11.12.2024

Betreff **Energie- und Stromsteuerrecht; Onlineverpflichtung für Anträge nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG; weitere Änderungen zum Jahreswechsel**

Bezug  
Anlagen  
GZ

**GZD-V 9905-2023.00013-0002-GZD\_DIV.A.32-0088**  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie vorab über Änderungen im Strom- und Energiesteuerrecht zum Jahreswechsel informieren.

### **1. Onlineverpflichtung für Anträge nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG (Erfordernis von ELSTER-Organisationszertifikaten)**

Für Anträge auf Steuerentlastungen nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG soll es ab dem **1. Januar 2025** eine Online-Verpflichtung geben. Die entsprechenden Rechtsänderungen in der Stromsteuer- und Energiesteuer-Durchführungsverordnung werden derzeit vorbereitet.

Die Formulare 1453 und 1118 für die Anträge sind zwar bereits im Zoll-Portal<sup>1</sup> unter der Dienstleistung „Energie- und Stromsteuer (IVVA)“ verfügbar, werden jedoch ab dem 1. Januar 2025 grundlegend angepasst und vereinfacht. Die Formulare werden dann über die Dienstleistung „Entlastung Energie/Strom für Unternehmen“ aufrufbar sein. Der Zugang zu diesen Formularen ist jedoch nur noch über ein Geschäftskundenkonto möglich. Hierfür benötigen die Antragsteller jeweils ein ELSTER-Konto, welches sie vorher unter [www.elster.de](http://www.elster.de) auf Basis der aktuellen Steuernummer ihres Unternehmens erstellt haben (Variante "Für eine Organisation"). Die Bearbeitung bei ELSTER nimmt einige Zeit in Anspruch.

Das bedeutet, dass die Formulare 1118 und 1453 ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr über [www.zoll.de](http://www.zoll.de) beziehungsweise [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) zum Ausfüllen zur Verfügung stehen und auch nicht mehr an das örtlich zuständige Hauptzollamt postalisch versendet werden können.

Die Frist zur Beantragung von Steuerentlastungen nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG für im Jahr 2024 verbrauchte Strom- und Energieerzeugungsmengen endet wie bisher zum Ende des Folgejahres, also zum 31. Dezember 2025.

## **2. Wegfall der Vorlagepflicht der Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten**

Für ab dem 1. Januar 2025 gestellte Anträge auf Steuerentlastungen nach den §§ 53a Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3, 51, 54 EnergieStG und nach den §§ 9a, 9b StromStG entfällt die Vorlagepflicht für die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Dies gilt ebenso, wenn die entsprechenden Steuerentlastungen auf die Vorauszahlungen für Erdgas und Strom angerechnet werden sollen. Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten (Formular 1402) ist nur noch auf Verlangen des Hauptzollamtes vorzulegen.

Bei Fragen zum Antrag nach § 9b StromStG nutzen Sie bitte den Chatbot AnnA (**Antrags-Nutzungs-Assistent**), der direkt im Formular 1453 aufgerufen werden kann.

---

<sup>1</sup> <https://www.zoll-portal.de/>.

Für alle weiteren Fragen, Probleme und Verbesserungsvorschläge steht Ihnen ein zentraler Service Desk sowohl für alle fachlichen Anwenderfragen als auch für alle technischen Fragen und Störungsmeldungen zur Verfügung:

**Service Desk Zoll (fachlicher Anwendersupport):**

Montag bis Freitag: 08:00 - 17:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen):

Telefon: 0800 8007-5452 oder +49 228 303-26090

E-Mail: [servicedesk@zoll.de](mailto:servicedesk@zoll.de)

Im Auftrag

Jakobs

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.